

Die Polizei möchte ...

- Straftaten verhindern
- für alle in der Jugendarbeit ein verlässlicher Partner sein
- Tatgelegenheiten und Gefahrenquellen erkennen und abbauen
- FAIR-PLAY vorleben
- Vermittler zwischen Jugendlichen in Konfliktsituationen sein
- Verständnis für Kinder und Jugendliche fördern und verstärken
- Ansprechpartner sein:
 - für Probleme im Schul- und **Jugendtreff**
 - für Hinweise und Tipps, die Ihr nicht jedermann anvertrauen wollt
 - wenn Ihr Probleme mit anderen Jugendgruppen habt
 - wenn der **Jugendtreff** polizeiliche Unterstützung braucht
 - für Tipps und Hilfestellungen bei der Organisation und Durchführung einer **Jugendveranstaltung**

Angebote

- Vorträge halten
- Beteiligung an Diskussionen und Gesprächen, vorrangig zur Jugendkriminalität, Sucht und Drogen
- Kontakte zu Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen oder in **Jugendtreffs** aufnehmen und intensivieren
- Maßnahmen im Bereich Jugendschutz durchführen
- Kontaktpflege zu Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit

Thema: Jugendschutz und „Wisch“

Das Jugendschutzgesetz - JuSchG

- regelt: Jugendschutz in der Öffentlichkeit
Jugendschutz im Bereich Medien
- wendet sich vorrangig an Veranstalter und Gewerbetreibende
- **Erziehungsbeauftragung**

Der „Wisch“

- genaue Regelung der Erziehungsbeauftragung im LKr. Kitzingen – verfasst von der Jugendpflege, Offene Jugendarbeit und Polizei
- ermöglicht für Minderjährige in Ausnahmefällen Veranstaltungen in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person über den Zeitrahmen des JuSchG hinaus zu besuchen
- als erziehungsbeauftragte Personen kommen in Frage: Volljährige, die im Autoritätsverhältnis zum Minderjährigen stehen (Verwandte, Bekannte der Eltern, Jugendgruppenleiter, volljährige Geschwister ...)
- nicht in Frage kommen: Freund oder Kumpel des Jugendlichen – es besteht kein Autoritätsverhältnis!
- Die Übertragung können nur die **Eltern** schriftlich vornehmen und soll im LKr. Kitzingen ausschließlich auf dem **Vordruck** „Erziehungsbeauftragung“ („Wisch“) erfolgen
- Vordruck unter „Download“ bei www.kjr-kitzingen.de



Crash – Kurs



**Thema: Partnerschaft
Jugendtreff und Polizei**

Kontakte zur Polizei

Kontaktadresse: **Polizeiinspektion Kitzingen**
Landwehrstr. 18
97318 Kitzingen

Telefon: **09321 – 141-0**

Mail: **pi.kitzingen@baypol.bayern.de**

Sicherheitspartnerschaft des Landkreises / der Polizei / der Kommunen

Der Vertrag bündelt die zuständigen Stellen zur Ausübung des Jugendschutzes im Landkreis Kitzingen.

Die Polizei hat für jede Gemeinde zuständige Jugendbeauftragte eingeteilt.

Jede Gemeinde hat einen Jugendschutzbeauftragten benannt.

Jeder Veranstalter benennt einen Jugendschutzverantwortlichen.